

Stellung und sicherte so mit seinen Ausführungen deren künftige Bedeutung für die Kirchenmusik. Besonders wertvoll in dieser Studie ist die ausführliche Beschreibung der Quellenlage, d. h. die Originalhandschriften und die davon angefertigten Abschriften, wobei detailliert auf die Identizität des Textes eingegangen wird, wie etwa die verschiedenen Varianten des *Ordo romanus* (die des Kardinals Guillaume Briçonnet, Erzbischof von Narbonne, und die von Matthäus Lang von Wellenburg, Erzbischof von Salzburg) und die davon erstellten Kopien und die von Edmund Martène benutzte Druckvorlage.

Diese Studie stellt nicht nur ausführlich das wegweisende Reformwerk der Zeremoniare der Renaissance dar, sondern geht auch auf verschiedene Spezialfragen wie Baldachin, Prozessionsordnung, Empfang weltlicher Würdenträger und Papst- und Kardinals begräbnisse ein. Weiterführende Spezialliteratur findet sich in der umfangreichen Bibliographie. Dieses Werk ist jedem am Papstzeremoniell Interessierten, aber auch Liturgie- und Musikwissenschaftlern wärmstens zu empfehlen.

Christine Maria Grafinger

Die Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648–1803, unter Mitwirkung von CLEMENS BRODKORB, REINHARD HEYDENREUTER und HERIBERT STAUFER hg. v. ERWIN GATZ. – Regensburg: Schnell & Steiner 2007. 680 S. ISBN 978-3-7954-1637-9.

Ergänzend zu seinem fünfbändigen Lexikon der Bischöfe im Hl. Römischen Reich zwischen 1198 und 2001 (1983–2002) sowie dem anschließenden zweibändigen Handbuch der Bistümer desselben Raumes (2003–2005) legt Gatz in diesem Band die heraldische Überlieferung der alten Reichskirche aus den letzten anderthalb Jahrhunderten vor der Säkularisation vor. Farbige dargestellt sind die Wappen aller Hochstifte bzw. Bistümer sowie der einzelnen Diözesanbischöfe, die nach den Quellen (von Staufer) neu gezeichnet wurden und (von Heydenreuter) heraldisch erklärt werden, während Brodkorb die Register der behandelten Personen sowie der Orte, Landschaften und Territorien beisteuerte und Gatz die historischen Einleitungen zu den alphabetisch aufgereihten Bistümern schrieb. Die wissenschaftliche Benutzbarkeit wird durch Quellen- und Literaturhinweise zu jedem abgebildeten Wappen gewährleistet. Außerdem hat Heydenreuter eine fachkundige Einleitung (S. 17–24) zur kirchlichen Wappenkunde vorangestellt und ein Glossar der heraldischen Terminologie (S. 663–665) beigegeben.

Das Gemeinschaftswerk ist also geeignet, überall dort einen raschen und zuverlässigen Überblick zu gewähren, wo es um die Identifizierung von Wappen hoher geistlicher Amtsträger als Kennzeichen ihrer Herrschafts- und Besitzrechte geht: auf Grabsteinen und Gemälden, an Gebäuden und Büchern, auf Paramenten und Möbelstücken. Darüber hinaus vermag die eingehende Beschreibung (Blasonierung) der einzelnen Wappen den aristokratischen Charakter der späten Reichskirche eindrucksvoll zu veranschaulichen, zeigt sich doch immer wieder, daß Elemente der heraldischen Familientradition mit den Vor-



gaben des betreffenden Bistums bzw. Hochstifts verbunden wurden. Besonders reizvoll ist es, den Wandel der Gestaltungen in Fällen zu verfolgen, in denen ein Bischof nacheinander oder gleichzeitig mehrere Bistümer übernahm (so etwa Clemens August von Bayern als Fürstbischof von Regensburg, Münster, Paderborn, Köln, Hildesheim und Osnabrück oder Clemens Wenzeslaus von Sachsen in Regensburg, Freising, Augsburg und Trier). Man kann die Wappen aber auch als Kunstwerke von kulturgeschichtlichem Wert betrachten und sich mit deren (dem heutigen Menschen fremder) Symbolwelt und Regelmäßigkeit vertraut machen lassen. Schließlich ist es bis heute üblich geblieben, für kirchliche Würdenträger Wappen jeweils neu zu kreieren, was tunlichst nicht der freien Phantasie, sondern der Kenntnis des historischen Formenbestandes folgen sollte.

Rudolf Schieffer

Heinz Hürten (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche. Bd. I: 1918–1925, Bd. II: 1926–1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A/51) Paderborn: Ferdinand Schönigh. XXXIV und 1299 Seiten. ISBN 978-3-506-76402-7.

Mit dieser Edition legt der als Katholizismusforscher bekannte Bearbeiter für die Zeit der Weimarer Republik eine Edition von 591 Dokumenten vor, die die Lücke zwischen der vom Rez. besorgten Edition der Akten der Fuldaer Bischofskonferenzen (1871–1919) und der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft schließt. Damit liegt für die Fuldaer und zugleich Freisinger Bischofskonferenzen nunmehr eine Dokumentation vor, für die es keine Parallele gibt. Die Edition ist zwar nicht auf die Fuldaer Bischofskonferenzen beschränkt, doch bilden deren Akten gewissermaßen den roten Faden des Ganzen. Die Protokolle der Freisinger Bischofskonferenzen sind dagegen im ersten Band der von Ludwig Volk bearbeiteten Akten Kardinal von Faulhabers enthalten. Hürten hat im Wesentlichen die Nachlässe der zentralen Entscheidungsträger, nämlich der Kardinäle Adolf Bertram, Michael von Faulhaber und Karl Joseph Schulte, ausgeschöpft, die mit den anderen Bischöfen, mit Nuntius Pacelli, den Exponenten des Verbands- und des Politischen Katholizismus wie auch mit staatlichen Behörden und mancherlei Experten in intensivem Kontakt standen. Zentrale Themen sind der seit dem Ende der Monarchie und dem Inkrafttreten des CIC von 1917 auf vielen Gebieten bestehende Handlungsbedarf bezüglich der Neubestimmung des Staat-Kirche-Verhältnisses bis zum Abschluss der neuen Konkordate. Darüber hinaus spiegeln sich hier aber auch die gesamte Breite des Verbandskatholizismus und des gesellschaftlichen Engagements des deutschen Katholizismus, nicht dagegen die Seelsorge im engeren Sinne. Es ist beeindruckend, welche Fülle von grundlegenden, aber auch von Detailfragen Kardinal Bertram als Konferenzvorsitzender zu behandeln hatte und es ist auch beachtlich, auf welchem hohem Niveau sich die damalige Briefkultur befand. Dem Herausgeber ist für sein Werk größter Dank geschuldet.

Erwin Gatz